

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 04. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2016) und **Antwort**

Wasserwerk Johannisthal und Brunnenanlage Glockenblumenweg in Rudow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Grundwassermengen wurden im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen (Drucksache 14/1466 vom 20. Juli 2001) durch das Wasserwerk Johannisthal und die Brunnenanlage Glockenblumenweg in Rudow seit dem Jahr 2001 bis heute zur Herstellung siedlungsverträglicher Grundwasserstände gefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu 1: Folgende Grundwassermengen wurden im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen durch das Wasserwerk Johannisthal und die Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg gefördert:

Förderjahr	Fördermenge Wasserwerk Johannisthal [m³/Jahr]	Fördermenge Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg [m³/Jahr]
2001	7.230.410	2.004.001
2002	8.214.559	2.122.948
2003	9.997.903	2.150.104
2004	8.941.710	1.991.372
2005	8.641.700	1.850.698
2006	8.490.650	1.618.238
2007	8.763.600	1.825.538
2008	8.730.650	1.643.543
2009	8.377.900	1.635.143
2010	8.476.550	1.521.603
2011	8.847.900	1.366.169
2012	8.574.650	1.334.419*
2013	8.074.900	1.642.422*
2014	6.758.950	1.452.415
2015	7.841.960	1.726.468**

* Schätzung (Ausfall Datenerhebung) | ** bis einschließl. November 2015

Die Förderung von Grundwasser durch das Wasserwerk Johannisthal und die Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg in Rudow erfolgt zur Unterstützung der Altlastensanierung mit dem positiven Nebeneffekt der Trockenhaltung von Kellergeschossen innerhalb der Absenkungsbereiche der genannten Förderstandorte.

Frage 2: Welche Grundwasserfördermenge wurde dabei in den Teltowkanal bzw. in die Kanäle abgeschlagen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu 2: Folgende Grundwasserfördermengen wurden in den Teltowkanal abgeschlagen:

Jahr	Abschlag Wasserwerk Johannisthal [m³/Jahr]	Abschlag Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg [m³/Jahr]
2001	7.230.410	2.004.001
2002	8.214.559	2.122.948
2003	9.997.903	2.150.104
2004	8.941.710	1.991.372
2005	8.641.700	1.850.698
2006	8.490.650	1.618.238
2007	8.763.600	1.825.538
2008	8.730.650	1.643.543
2009	8.377.900	1.635.143
2010	8.476.550	1.521.603
2011	8.847.900	1.366.169
2012	8.574.650	1.334.419*
2013	8.074.900	1.642.422*
2014	6.758.950	1.452.415
2015	7.841.960	1.726.468**

* Schätzung (Ausfall Datenerhebung) | ** bis einschließl. November 2015

Frage 3: Welche Kosten entstanden dem Land Berlin jeweils für die in Frage 1 und 2 vorgenommene Grundwasserförderung und -abschlagung seit dem Jahr 2001 und gegebenenfalls gibt es eine (anteilige) Kostenübernahme des Bundes oder eines anderen Bundeslandes im Rahmen der Altlastensanierung und gegebenenfalls in welcher Höhe?

Antwort zu 3: Das Land Berlin hat für die Förderung und Ableitung von Grundwasser durch das Wasserwerk Johannisthal als alleiniger Kostenträger seit dem Jahr 2001 Kosten in Höhe von ca. 8,0 Mio. € getragen.

Für die Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg in Rudow sind dem Land Berlin im Zeitraum 2001 bis einschl. 2015 Kosten in Höhe von ca. 3,2 Mio. € entstanden.

Frage 4: Wann führt der im Jahr 2001 prognostizierte Beschleunigungseffekt Drucksache 14/1466 vom 20. Juli 2001) bei der Sanierung des Wasserwerkes Johannisthal und seiner (vermeintlichen) Wiederinbetriebnahme im Jahr 2009 zu einer tatsächlichen Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Johannisthal?

Antwort zu 4: Die (vermeintliche) Wiederinbetriebnahme steht nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme. Durch die wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahme wurde erreicht, dass trotz vorübergehender Außerbetriebnahme des Wasserwerkes die Schadstofffahnen weiterhin gebündelt den Sanierungsbrunnen mit einem ausreichend hohen hydraulischen Gefälle zuströmen konnten bzw. können. Die Beendigung der Sanierungsmaßnahme war zu keinem Zeitpunkt Voraussetzung der Wiederinbetriebnahme.

Frage 5: Wann wird dann das Bewilligungsverfahren für das Wasserwerk Johannisthal fortgesetzt und voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort zu 5: Die Berliner Wasserbetriebe haben ein Gutachten zur qualitativen Bewertung der Grundwasserressource am Wasserwerk Johannisthal in Auftrag gegeben und erst nach dessen Vorlage und Auswertung kann über das weitere Vorgehen im Bewilligungsverfahren entschieden werden.

Berlin, den 12 Januar 2016

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Jan. 2016)